



---

## KOSTENORDNUNG

---

Stand 05/2014

Die Kostenordnung des AFD gilt für die Erstattung aller Kosten, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit der Mitglieder der Gremien des AFD und der Dojos des Verbandes auftreten. Nicht enthaltene Kosten, sind vorab mit dem Kassenwart abzustimmen.

### PERSONENKREIS

Mitglieder des Vorstandes (VS), des Nationalen Technischen Komitees (NTK), der Prüfungskommission (PK), der Jury im Rahmen von DAN-Prüfungen sowie der Mediator des AFD.

#### 1. Reisekosten

Reisekosten können innerhalb Deutschlands und nach Abstimmung mit dem Kassenwart, auch für internationale Reisen erstattet werden. Innerhalb Deutschlands wird eine Kilometerpauschale in Höhe von 0,25 Euro pro zurückgelegtem Kilometer erstattet. Diese Pauschale ist unabhängig von der Art des Reisens. Der genannte Personenkreis kann für folgende Anlässe Reisekosten abrechnen:

- Mitglieder aus VS, NTK und PK für bis zu drei Treffen
- Bis zu 2 Mitglieder des NTK bei Jury-Seminaren
- Bis zu 1 Mitglied des NTK bei Lehrerseminaren
- Bis zu 2 Mitglieder der PK bei DAN Prüfungen
- Mitglieder der Prüfungsjury im Rahmen von DAN Prüfungen
- Der Mediator, wenn er vom Vorstand beauftragt wurde

Internationale Reisen sind vorab mit dem Vorstand abzustimmen. Einem Reisezuschuss kann zugestimmt werden, wenn eine Einladung eines befreundeten internationalen Verbandes vorliegt. Nach Vorlage des Flugtickets kann ein maximaler Zuschuss von 700,00 Euro gewährt werden.

#### 2. Spesen

Innerhalb Deutschlands werden die Kosten für Übernachtung und Verpflegung nicht erstattet. Bei Einladungen aus dem europäischen Ausland, können vom AFD max. 1 Übernachtung pro Person übernommen werden. Die Reise ist vor Reisebeginn mit dem Kassenwart abzustimmen und eine Einladung vorzulegen.

#### 3. Honorare

Aufwandsvergütungen gelten für Lehrer, die im Rahmen von Veranstaltungen der AFD tätig werden.

- Regionallehrgänge 300 Euro
- Prüfungslehrgänge 100 Euro
- Jury-Mitglieder im Rahmen von DAN Prüfungen 20 Euro
- Fortbildungsseminare des NTK (pro Tag) 100 Euro

#### 4. Sonstige Kosten

- Dojo-Mieten maximal 200 Euro

*Für Schulen oder Vereine, die Ihre Räume einem AFD-Lehrgang zur Verfügung stellen.*

*Der Anspruch muss mit der Abrechnung der Einnahmen, nach spätestens 6 Wochen erfolgen*

- Aufwandszahlungen Gremium (pro Jahr) 100 Euro
- Aufwandszahlungen für die Organisation von Shihan-Lehrgängen (pro Lehrgangstag für max.1 Person) 150 Euro

Der Anspruch auf Aufwandszahlung muss innerhalb des lfd. Jahres bis spätestens 31.12. angemeldet werden.

Eine rückwirkende Auszahlung ist nicht möglich. Alle Auszahlungen werden nur mit komplett ausgefüllten Reisekostenabrechnungen innerhalb von 6 Wochen nach dem entsprechenden Anlass erstattet. Die Abrechnungsvorlagen sind im Downloadbereich der AFD Website zu finden. Bitte nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Abrechnungen an:

**Anita Funke, Stolzenfelsstr. 20, 10318 Berlin**

*Mit Inkraftsetzung dieser Kostenordnung (Mai 2014) werden alle bisherigen Kostenordnungen hinfällig.*